

# *Gebührenverzeichnis für die Nutzung gemeindlicher Einrichtungen in der Ortsgemeinde Halsenbach*

## I

Die Ortsgemeinde Halsenbach erhebt für die Benutzung gemeindlicher Räume und Einrichtungen nachstehende Entgelte:

<b>1</b>	<b>Bürgerhalle</b>	<u>Euro/Tag</u>
1.1	kommerzielle Veranstaltungen	250,00
	bei Küchenbenutzung zusätzlich	75,00
1.1.1	Nebenkosten für Strom/Wasser/Abwasser	nach Verbrauch
1.2	private Veranstaltungen	150,00
	bei Küchenbenutzung zusätzlich	75,00
1.2.1	Nebenkosten für Strom/Wasser/Abwasser	nach Verbrauch
1.3	Bodenendreinigung	100,00
1.4	Reinigung Zapfanlage (pro Doppelhahn)	20,00
1.5	Ausleihe Funkmikroanlage	25,00
1.6	Ausleihe mit Bedienpersonal	nach Absprache
<b>2</b>	<b>Gemeindezentrum Halsenbach</b>	
2.1	private Veranstaltungen	100,00
	bei Küchenbenutzung zusätzlich	25,00
2.2	Nebenkostenpauschale	25,00
2.3	Nutzung Konvektomat	25,00
2.4	Bodenendreinigung	75,00
<b>3</b>	<b>Gemeindehaus Ehr</b>	
3.1	private Veranstaltungen	75,00
3.2	Nebenkostenpauschale	25,00

Bei einer Vermietung an auswärtige Nutzer wird ein Zuschlag von 50 % auf die obigen Gebühren (1.1, 1.2, 2.1 bzw. 3.1) erhoben. Bei mehrtägigen Veranstaltungen ermäßigen sich die Benutzungsgebühren für die Folgetage um 50 %.

<b>4</b>	<b>Backhäuser Ehr und Halsenbach</b>	
	pro Backvorgang	5,00

## 5 Schlachthaus

5.1	Benutzung Schlachtraum je Stück Rindvieh oder Schwein	10,00
5.2	Benutzung Wurstküche	10,00
5.3	Benutzung Elektrokessel	
5.4	Benutzung Kühlraum, pro Tag	5,00

### II

Für die Ausrichtung der Kirmes werden vom dem die Kirmes ausrichtenden Verein keine Hallennutzungsgebühren und keine verbrauchsabhängigen Kosten erhoben.

### III

Die benutzten Räume sind nach der Veranstaltung vom Nutzer ordnungsgemäß zu reinigen. Erforderlich werdende Nachreinigungen werden je Arbeitsstunde mit 20,00 € zusätzlich berechnet. Bezüglich der Bodenendreinigung der „Bürgerhalle“ siehe Punkt 1.5

Der anfallende Müll ist vom Nutzer ordnungsgemäß zu entsorgen.

### IV

Das Preisverzeichnis vom 01. Dezember 2016 tritt außer Kraft. Das neue Preisverzeichnis tritt zum 01. September 2021 in Kraft.

Halsenbach, 31.08.2021

gez. Lenz, Ortsbürgermeisterin